



Todesfall in der Tschechischen Republik: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Original Todesurkunde** - úmrtní list
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
- Schweizer Reiseausweise der/des Verstorbenen (falls vorhanden)**
Auf Wunsch werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben, bitte dies vermerken
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen**

Bitte legen Sie eine Kopie bei.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

Beglaubigung

Wir benötigen vom zuständigen Zivilstandsamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente können meistens beim Kreisamt, in Prag beim Magistrat bestellt werden. Alle Zivilstandsdokumente müssen mit einer Apostille des Tschechischen Aussenministeriums versehen sein: http://www.mzv.cz/jnp/cz/cestujeme/overovani_listin/
Apostillen von der Notariatskammer der Tschechischen Republik werden nicht akzeptiert. Gerichtsurteile benötigen keine Apostille.

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalles in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.